

## Das Leitbild

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) ist neben der Strafgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug die vierte Säule der Strafrechtspflege in Niedersachsen. Im AJSD arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe wahrzunehmen. Daneben ist Personal des AJSD in den 11 Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eingesetzt.

Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter engagieren sich u. a. für die soziale Eingliederung von Straftäterinnen und Straftätern, erstellen Entscheidungshilfen für die Strafjustiz und bedienen sich der Mediation. Sie unterstützen die Klientinnen und die Klienten, die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden, und begleiten Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet. Daraus resultieren eine wertschätzende Grundhaltung sowie ein ressourcen- und lösungsorientierter Arbeitsstil.

Ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz ist Voraussetzung unserer verantwortungsvollen Arbeit in der Niedersächsischen Justiz. Sie wird durch kontinuierliche Aktualisierung unseres Wissens, Fortschreibung und Weiterentwicklung qualitativer Standards sowie ein professionelles Qualitäts- und Risikomanagement gewährleistet.

Wir leisten Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und tragen zur inneren Sicherheit bei.

Wir kooperieren mit privaten Trägern und Netzwerkpartnern der Straffälligen- und Opferhilfe und unterstützen ehrenamtliches Engagement.



Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

**Bezirk Aurich**  
AJSD-BezirkspoststelleAurich  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Braunschweig**  
AJSD-BezirkspoststelleBraunschweig  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Bückeburg**  
AJSD-BezirkspoststelleBueeckeburg  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Göttingen**  
AJSD-BezirkspoststelleGoettingen  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Lüneburg**  
AJSD-BezirkspoststelleLueneburg  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Hannover**  
AJSD-BezirkspoststelleHannover  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Hildesheim**  
AJSD-BezirkspoststelleHildesheim  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Oldenburg**  
AJSD-BezirkspoststelleOldenburg  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Osnabrück**  
AJSD-BezirkspoststelleOsnabrueck  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Stade**  
AJSD-BezirkspoststelleStade  
@justiz.niedersachsen.de

**Bezirk Verden**  
AJSD-BezirkspoststelleVerden  
@justiz.niedersachsen.de

Herausgeber:  
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen  
Mühlenstraße 5  
26122 Oldenburg

Telefon 0441 2201220  
E-Mail [adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de](mailto:adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de)

Nähere Informationen erhalten Sie  
auf unserer Homepage:  
[www.ajsd.niedersachsen.de](http://www.ajsd.niedersachsen.de)

Stand November 2020



**Niedersachsen. Klar.**



Mit uns den  
richtigen Weg  
gehen



**Niedersachsen**



Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) beschreibt bereits mit seiner Bezeichnung die wesentlichen Merkmale seiner Identität: Er leistet ambulante Sozialarbeit in den Bereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich und ist Teil der Niedersächsischen Justiz.

Lenkung und fachliche Steuerung des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen erfolgen durch die Leitende Abteilung beim Oberlandesgericht Oldenburg in Kooperation mit 11 Bezirksleitungen in Niedersachsen.

Neben den fachlichen Schwerpunkten wie das Risikomanagement, die Sexualstraftäterbetreuung, die Jugendbewährungshilfe und der Täter-Opfer-Ausgleich wird auch die ehrenamtliche Mitarbeit an zentraler Stelle konzipiert, durchgeführt und fortentwickelt.

Ehrenamtliche Mitarbeit ist ein unterstützendes Element für den AJSD in der Betreuung der Klientinnen und Klienten. Sie ist ein wichtiges Bindeglied zur Gesellschaft. Ehrenamtliche Mitarbeit ersetzt keine professionelle Sozialarbeit, sondern nutzt eigene Kompetenzen und erweitert damit das Angebot des AJSD.

## Unsere Aufgaben

### Bewährungshilfe

Bewährungshilfe ist eine Form ambulanter Straffälligenhilfe, bei der der Staat Mitverantwortung für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen übernimmt. Die Aufgaben der Bewährungshilfe werden haupt- oder ehrenamtlich ausgeübt.

Zu den Aufgaben der Bewährungshilfe gehören einerseits Beratung und Betreuung der Straffälligen in allen die Resozialisierung betreffenden Fragestellungen und Problemfeldern; andererseits aber auch Überwachung und Kontrolle der gerichtlich erteilten Auflagen und Weisungen.

### Jugendbewährungshilfe

Eine besondere Zielgruppe der Bewährungshilfe sind jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter.

Neben den Vorschriften des allgemeinen Strafrechts gelten hier die besonderen Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes, das den Erziehungsgedanken besonders in den Vordergrund rückt.

### Führungsaufsicht

Führungsaufsicht ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung, tritt kraft Gesetzes ein und wird bei Entlassung von Straftäterinnen und Straftätern aus dem Straf- oder dem Maßregelvollzug gerichtlich angeordnet. Bei bestimmten Straftaten kann das Gericht zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten die Führungsaufsicht anordnen, wenn die Gefahr besteht, dass die Täterin oder der Täter weitere Straftaten begehen wird.

### Gerichtshilfe

In der Gerichtshilfe werden im Rahmen von gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren Daten zur Persönlichkeit, zur Lebenssituation und zum sozialen Umfeld von Tatverdächtigen und Verurteilten ermittelt.

Damit leistet Gerichtshilfe einen wertvollen Beitrag zu sachgerechten Entscheidungen im Straf- und Vollstreckungsverfahren. Weitere Arbeitsfelder sind die Erstellung von Opferberichten sowie die Vermittlung und Überwachung gemeinnütziger Arbeit, insbesondere zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafen.

### Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein Verfahren zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung und Wiedergutmachung.

Er basiert darauf, Konflikte, die im Zusammenhang mit Straftaten stehen, unmittelbar mit den Beteiligten zu bearbeiten. Tätern und Opfern wird gleichermaßen die Gelegenheit gegeben, Konflikte zu klären und Schäden auszugleichen.